

Interessengemeinschaft Eisenbahn, Nahverkehr und Fahrgastbelange Berlin e.V.

# Berliner Fahrgastverband



IGEB e.V. • S-Bf Lichtenberg • Weitlingstr. 22 • 10317 Berlin

An Presse, Funk und Fernsehen  
in Berlin und Brandenburg

Berlin, 4. Dezember 2017

## **Handy-Tickets in Berlin und Brandenburg: Es gibt keine 2-Minuten-Regel!**

### **Berliner Fahrgastverband IGEB widerspricht Medienberichten und fordert eine Richtigstellung durch den VBB**

Am 27. November berichtete die Bild-Zeitung von einem Mitarbeiter, der trotz eines gültigen Handy-Tickets als Schwarzfahrer beschuldigt wurde, weil er dieses nicht 2 Minuten vor der Abfahrt seines S-Bahn-Zuges gekauft habe. Das nahmen in der vergangenen Woche viele regionale und überregionale Medien zum Anlass, über den Fall zu berichten. Dabei konnte der Eindruck entstehen, Fahrgäste im Tarif des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg VBB müssten ihr Handy-Ticket mindestens 2 Minuten vor der Abfahrt lösen. Das ist falsch! In den Beförderungs- und Tarifbestimmungen des VBB gibt es keine 2-Minuten-Regel.

Das Handy-Ticket muss lediglich vor Fahrtantritt gelöst werden. Dabei ist es völlig unerheblich, ob nun 2 Minuten oder nur 1 Sekunde zwischen Lösen und Fahrtbeginn liegen.

Aufgrund der Vielzahl der falschen Medienberichte wäre es Aufgabe des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) gewesen, mit einer Presseerklärung die Falschinformationen zu stoppen. Warum eine solche Richtigstellung bisher nicht erfolgte, ist für den Fahrgastverband IGEB unverständlich.

Das Erschleichen von Beförderungsleistungen, sprich "Schwarzfahren", ist eine Straftat und die Verdächtigung demzufolge ein schwerwiegender Vorwurf. Der Berliner Fahrgastverband IGEB fordert daher alle Verkehrsunternehmen auf, ihre Mitarbeiter entsprechend zu schulen. Es gelten die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere hinsichtlich der Beweislast. Fahrgäste sollten sich bei zu Unrecht erhobenen Forderungen zur Wehr setzen und unberechtigte Zahlungen vom Verkehrsunternehmen zurückfordern. Reagiert das Verkehrsunternehmen nicht oder nicht wie gewünscht, dann sollten sich die Fahrgäste an die Schlichtungsstelle wenden:

söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V.  
kontakt@soep-online.de  
www.soep-online.de

*Christfried Tschape*  
Vorsitzender

*Jens Wieseke*  
stv. Vorsitzender

*Matthias Gibtner*  
stv. Vorsitzender

Gegründet am 3.7.1980  
Eingetragen VR 6373 Nz  
(AG Charlottenburg)  
Steuer-Nr: 27/668/52530  
FinA Körpersch. Berlin I

Vorstand: Christfried Tschape (Vors.)  
Jens Wieseke (stv. Vorsitzender),  
Matthias Gibtner (stv. Vorsitzender),  
Klaus-Jürgen Ulbrich, Florian Müller,  
Artur Frenzel, Christian Schultz

Tel (030) 78 70 55 11  
Fax (030) 78 70 55 10  
www.igeb.org  
igeb@igeb.org

Konto: 1148 027 300, BLZ: 430 609 67, GLS-Bank Bochum  
IBAN: DE94 4306 0967 1148 0273 00  
BIC: GENO DEM1 GLS  
Die IGEB ist gemeinnützig und förderungswürdig.